



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Bundesamt für Sozialversicherungen	
+	15. NOV. 2023
No	

## Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4338)

zwischen der

**Schweizerischen Eidgenossenschaft**

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

**Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH/CSPS**

Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3001 Bern

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

*[Handwritten signature]*  
MCH

*[Handwritten signature]*  
Cau

## 1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

### 1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101<sup>bis</sup> AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

### 1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108<sup>bis</sup> IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

## 2. Die DO/VN

### 2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Die inklusive Fachagentur SZH/CSPS berät und vernetzt unterschiedliche Partner (Stakeholder) wie Bund (BSV, BfS, SBFI, EBGB, usw.), interkantonale Konferenzen (EDK, SODK, GDK, usw.), Kantone, Gemeinden, Institutionen, Fachleute, Dach- und Berufsverbände, Medien, Eltern (Bezugspersonen) sowie Betroffene im Bereich der Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe von Personen (Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) mit Beeinträchtigungen. National und international vernetzt und fördert das SZH/CSPS die Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben, die Inklusion in den Arbeitsmarkt, in der Berufsbildung und in der Volksschule.

## **2.2 Leistungserbringer**

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

## **3. Leistungen der DO/VN**

### **3.1 Leistungsbereiche**

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG Medien und Publikationen

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppen erbracht:

- Körperbehinderte
- Krankheitsbehinderte
- Psychischbehinderte
- Hörbehinderte
- Geistig-/Lernbehinderte
- Sehbehinderte
- Sprachbehinderte

### **3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility**

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppen gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

### **3.3 Qualitative Vorgaben**

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht

werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

### **3.4 Leistungskoordination**

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

## **4. Leistungen der IV/AHV**

### **4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3**

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

**CHF 759'280.--**

davon max. **CHF 0.--** für Leistungen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

### **4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)**

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

**CHF 0.--**



## 5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOD stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOD insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von der Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und/oder Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

## 6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOD erbracht wurden (Rz 1021 KSBOD).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

Themen sind spezifisch für Klientengruppen IV und öffentlich zugänglich.

## 7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

## 8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

## 9. Dauer, Änderungen, Kündigung, Governance

### 9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

### 9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

### 9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäufteten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

### 9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

#### **10. Veröffentlichung des Vertrages**

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

#### **11. Schlussbestimmungen**

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

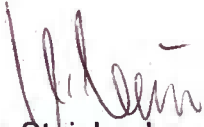
Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

Bern, den 27. September 2023

Bern, den 15. November 2023

Für das  
**Bundesamt für Sozialversicherungen**

Für  
**Schweizer Zentrum für Heil- und  
Sonderpädagogik SZH/CSPS**



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Monika Maire-Hefti, Präsidentin



Thomas Bhend,  
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen  
und Subventionen



Dr. phil. Romain Lanners, Direktor

**Anhang**

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)





**Anhang A**  
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Stiftungsurkunde vom 13. Januar 2009
- Zusammensetzung Stiftungsrat vom Mai 2023
- Organigramm vom 1. Juni 2023
- Auszug Eintrag Handelsregister vom 27. März 2023
- Strategiedokument 2021 – 2024 eingereicht am 30. Mai 2023

**Christian Flückiger**  
**Advokatur, Notariat und Verwaltungen**  
**Spitalgasse 9, 3001 Bern**

Urschrift Nr. 793

## **Stiftungsurkunde**

**der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik  
mit Sitz in Bern**

**Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik**

hier handelnd durch die kollektiv zu zweien Zeichnungsberechtigten:

- **Herrn Thomas Hagmann, von Hochdorf, in Luzern**  
– *Präsident* –
- **Frau Beatrix Kronenberg, von Dagmersellen, in Stansstaad**  
– *Direktorin* –

- *Stifter* -

**D.d. 13. Januar 2009**

*FLK*      *THK*      *Com*



# Stiftungsurkunde

der

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik

(Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée)

(Fondazione Centro svizzero di pedagogia speciale)

(Fundaziun Center svizzer da pedagogia speciala)

(Swiss Special Education Centre Foundation)

I.	ERRICHTUNG EINER STIFTUNG	2
II.	STATUTEN	3
1.	NAME, SITZ, ZWECK UND VERMÖGEN DER STIFTUNG	3
ART. 1	NAME UND SITZ	3
ART. 2	ZWECK	3
ART. 3	VERMÖGEN	3
2.	ORGANISATION DER STIFTUNG	4
ART. 4	ORGANE DER STIFTUNG	4
ART. 5	STIFTUNGSRAT UND ZUSAMMENSETZUNG	4
ART. 6	KONSTITUIERUNG UND ERGÄNZUNG	4
ART. 7	AMTSDAUER	4
ART. 8	KOMPETENZEN	5
ART. 9	BESCHLUSSFASSUNG	5
ART. 10	VERANTWORTLICHKEIT DER STIFTUNGSORGANE	5
ART. 11	DIREKTION	6
ART. 12	REVISIONSSTELLE	6
3.	ÄNDERUNG DER STIFTUNGSURKUNDE UND AUFHEBUNG DER STIFTUNG	6
ART. 13	ÄNDERUNG DER STIFTUNGSURKUNDE	6
ART. 14	AUFHEBUNG	6
III.	ERSTER STIFTUNGSRAT	7
IV.	AUFSICHTSBEHÖRDE	7
V.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

*Handwritten signatures and initials in blue ink at the bottom right of the page.*

# Stiftungsurkunde

der

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik

(Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée)

(Fondazione Centro svizzero di pedagogia speciale)

(Fundaziun Center svizzer da pedagogia speciala)

(Swiss Special Education Centre Foundation)

---

Christian Flückiger, Notar des Kantons Bern, eingetragen im Notariatsregister des Kantons Bern, mit Büro in Bern, Spitalgasse 9,

beurkundet:

Der Verein Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, mit Sitz in Luzern, Theaterstrasse 1, 6003 Luzern - handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Thomas Hagmann, von Hochdorf, in Luzern (Präsident) und Beatrix Kronenberg, von Dagmersellen, in Stansstad (Direktorin) - aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung vom 30. April 2008 in Luzern

**Stifter**

erklärt:

## I. Errichtung einer Stiftung

Der Verein Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik als Stifter errichtet hiermit die Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

*RA* *1104/11*

*Can*

## II. Statuten

### 1. Name, Sitz, Zweck und Vermögen der Stiftung

#### Art. 1 Name und Sitz

1. Unter dem Namen Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée) (Fondazione Centro svizzero di pedagogia speciale) (Fundaziun Center svizzer da pedagogia speciala) (Swiss Special Education Centre Foundation) wird eine selbständige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Bern errichtet. Allfällige Sitzverlegungen an einen andern Ort in der Schweiz bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

#### Art. 2 Zweck

2. Die Stiftung bezweckt die Förderung, Weiterentwicklung und Koordination der Heil- und Sonderpädagogik und führt dazu das "Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH".
3. Die Stiftung ist im Rahmen der Zwecksetzung in der ganzen Schweiz tätig.
4. Die Stiftung hat keinen Erwerbszweck und erstrebt keinen Gewinn.

#### Art. 3 Vermögen

1. Der Verein Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (Association Centre suisse de pédagogie spécialisée) widmet als Stiftungsvermögen CHF 50'000.-- in bar.
2. Weitere Zuwendungen an die Stiftung durch den Verein Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik oder andere Personen sind jederzeit möglich. Der Stiftungsrat ist bemüht, das Stiftungsvermögen durch private oder öffentliche Zuwendungen zu vergrößern.
3. Das Stiftungsvermögen ist nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten. Das Risiko soll verteilt werden. Dabei darf aber das Vermögen nicht durch spekulative Transaktionen gefährdet werden, muss jedoch nicht mündelsicher angelegt werden. Der Stiftungsrat kann in einem Reglement nähere Bestimmungen erlassen.



## 2. Organisation der Stiftung

### Art. 4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind:

- der Stiftungsrat;
- die Direktion;
- die Revisionsstelle.

### Art. 5 Stiftungsrat und Zusammensetzung

1. Die Verwaltung der Stiftung obliegt einem Stiftungsrat von mindestens fünf natürlichen Personen.
2. Im Stiftungsrat können sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit je einem stimmberechtigten Mitglied vertreten lassen.
3. Der Stiftungsrat ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Spesen werden nach Aufwand entschädigt. Besonders arbeitsintensive Arbeiten werden im Einzelfall angemessen entschädigt.
4. Der erste Stiftungsrat wird bei der Errichtung der Stiftung durch den Vorstand des Vereins Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik gewählt.

### Art. 6 Konstituierung und Ergänzung

1. Der Stiftungsrat konstituiert und ergänzt sich selbst.
2. Delegierte Mitglieder gemäss Art. 5 Abs. 2 können das Präsidium nicht übernehmen.
3. Der Stiftungsrat achtet auf eine angemessene Vertretung der Sprachregionen.

### Art. 7 Amtsdauer

1. Die Amtsdauer von Mitgliedern des Stiftungsrates beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.
2. Der Stiftungsrat wird für jede Amtsperiode von den bisherigen Mitgliedern durch Kooptation neu bestellt. Fallen während der Amtsperiode Mitglieder des Stiftungsrates aus, so sind für den Rest der Amtsperiode Ersatzwahlen zu treffen.
3. Abberufung aus dem Stiftungsrat aus wichtigen Gründen ist jederzeit möglich, wobei ein wichtiger Grund insbesondere dann gegeben ist, wenn das betreffende Mitglied die ihm obliegenden Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder zur ordnungsgemässen Ausübung seines Amtes nicht mehr in der Lage ist.
4. Artikel 7 gilt nicht für die delegierten Mitglieder gemäss Art. 5 Abs. 2.

## **Art. 8 Kompetenzen**

1. Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Ihm stehen alle Befugnisse zu, die in dieser Urkunde und den darauf beruhenden Reglementen nicht ausdrücklich einem anderen Organ, insbesondere der Direktion, übertragen sind.  
Der Stiftungsrat hat unter anderem folgende unentziehbare Aufgaben:
  - Regelung der Unterschrifts- und Vertretungsberechtigung für die Stiftung;
  - Wahl des Stiftungsrates, des Direktors oder der Direktorin und der Revisionsstelle;
  - Abnahme der Jahresrechnung.
2. Der Stiftungsrat erlässt über die Einzelheiten der Organisation, der Beschlussfassung und der Geschäftsführung ein oder mehrere Reglemente. Diese können jederzeit im Rahmen der Zweckbestimmung durch den Stiftungsrat geändert werden. Änderungen bedürfen der deklaratorischen Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

## **Art. 9 Beschlussfassung**

1. Die Regelung der Beschlussfassung ist in einem Reglement enthalten, vorbehaltlich der Bestimmungen in Abs. 2 und 3.
2. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Präsidenten bzw. der Präsidentin den Ausschlag.
3. Die folgenden Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit aller Mitglieder des Stiftungsrates:
  - a) Ernennung und Abberufung eines Mitgliedes des Stiftungsrates;
  - b) Wahl und Entlassung des Direktors oder der Direktorin;
  - c) Wahl und Abberufung der Revisionsstelle;
  - d) Verlegung des Sitzes der Stiftung;
  - e) Genehmigung der Stiftungsrechnung;
  - f) Auflösung der Stiftung und Verwendung des Liquidationsvermögens;
  - g) Änderung von Reglementen;
  - h) Änderung der Stiftungsurkunde.

## **Art. 10 Verantwortlichkeit der Stiftungsorgane**

1. Alle mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Revision der Stiftung befassten Personen sind für den Schaden verantwortlich, den sie ihr durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.
2. Sind für einen Schaden mehrere Personen ersatzpflichtig, so ist jede von ihnen insoweit mit den anderen solidarisch haftbar, als ihr der Schaden aufgrund ihres eigenen Verschuldens und der Umstände persönlich zurechenbar ist.

FLA

Seite 5

MMH

Can  
M

### **Art. 11 Direktion**

1. Die Direktion besorgt die laufenden Geschäfte und das Rechnungswesen der Stiftung. An der Spitze der Direktion steht ein Direktor oder eine Direktorin.
2. Die Direktion bereitet die Geschäfte des Stiftungsrates vor und vollzieht dessen Beschlüsse. Der Direktor oder die Direktorin nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates mit beratender Stimme teil.

### **Art. 12 Revisionsstelle**

1. Der Stiftungsrat wählt eine unabhängige, externe Revisionsstelle nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen, welche das Rechnungswesen der Stiftung jährlich zu überprüfen und über das Ergebnis dem Stiftungsrat einen detaillierten Prüfungsbericht mit Antrag zur Genehmigung zu unterbreiten hat.
2. Die Revisionsstelle hat bei Ausführung ihres Auftrages wahrgenommene Mängel dem Stiftungsrat mitzuteilen. Werden diese Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben, hat die Revisionsstelle nötigenfalls die Aufsichtsbehörde zu orientieren.
3. Die Wahl der Revisionsstelle erfolgt durch den Stiftungsrat jeweils für eine Amtsdauer von ein bis drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

## **3. Änderung der Stiftungsurkunde und Aufhebung der Stiftung**

### **Art. 13 Änderung der Stiftungsurkunde**

Der Stiftungsrat kann, soweit im Rahmen der Zweckbestimmung bleibend, bei der Aufsichtsbehörde eine Änderung der Stiftungsurkunde beantragen.

### **Art. 14 Aufhebung**

1. Die Dauer der Stiftung ist unbegrenzt.
2. Eine vorzeitige Aufhebung der Stiftung darf nur aus den im Gesetz vorgesehenen Gründen und nur durch Beschluss des Stiftungsrates und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde erfolgen.
3. Bei einer Aufhebung überträgt der Stiftungsrat das noch vorhandene Vermögen an wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreite Organisationen und/oder Stiftungen mit möglichst ähnlicher Zielsetzung und mit Sitz in der Schweiz. Ein Rückfall von Stiftungsvermögen an den Stifter oder dessen Rechtsnachfolger oder Rechtsnachfolgerin ist ausgeschlossen.

### III. Erster Stiftungsrat

Gestützt auf Art. 5 Abs. 4 der Stiftungsstatuten besteht der erste Stiftungsrat aus folgenden Mitgliedern:

Graf Evi, von Heiligenschwendi, in Feldbrunnen

Lang Heinrich, von Kreuzlingen, in Frauenfeld

Lauper Heidi, von Seedorf BE, in Bern

Moulin Jean-Paul, von Vollèges, in Corminboeuf

Mainardi Michele, von Onsernone, in Locarno

Nendaz Philippe, von Hérévence, in Hérévence

Walpen Suzanne, von Reckingen VS, in Winterthur

Vertretung der EDK

Vertretung des BSV

### IV. Aufsichtsbehörde

Die Stiftung untersteht der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht im Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) in Bern.

### V. Schlussbestimmungen

1. Diese Urkunde ist für den Stifter, die Stiftung, das Handelsregisteramt des Kantons Bern und die Aufsichtsbehörde vierfach auszufertigen.
2. Für die Steuerverwaltung des Kantons Bern wird eine beglaubigte Kopie erstellt (Steuerbefreiung).
3. Der Notar wird mit der Einreichung der Akten beim Handelsregister und der Aufsichtsbehörde beauftragt.
4. Die gesamten Kosten der Errichtung der Stiftung trägt der Stifter, d.h. der Verein Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (Association Centre suisse de pédagogie spécialisée).

\*\*\*\*\*

FLA

10/14

Seite 7

Celle

7

Der Notar liest diese Urkunde den ihm persönlich bekannten und handlungsfähigen Mitwirkenden vor und unterzeichnet die Urschrift mit ihnen.

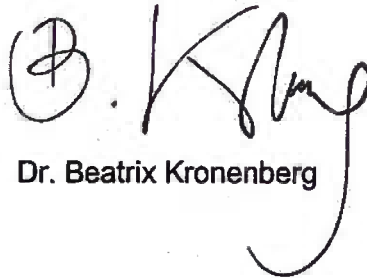
Beurkundet ohne Unterbrechung und in Anwesenheit aller Mitwirkenden im Haus der Kantone in Bern am 13. Januar 2009.

Der Stifter:

Verein Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (Association Centre suisse de pédagogie spécialisée)

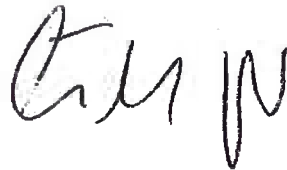


Thomas Hagmann



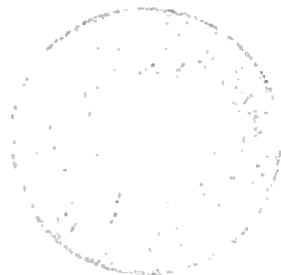
Dr. Beatrix Kronenberg

Der Notar:





Vorstehende, für den Verein Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für  
Heilpädagogik bestimmte, erste Ausfertigung stimmt mit der Urschrift  
Nr. 793 genau überein.



*KMN*

## Stiftungsrat SZH Conseil de fondation CSPS

Stand: Mai 2023

Name		Titel	Anschrift		PLZ	Ort	E-Mail	Tel	Fax
Maire-Hefti	Monika		Grande rue 38		2316	Les Ponts-de-Martel NE	<a href="mailto:maireheftimonika@gmail.com">maireheftimonika@gmail.com</a>	078 854 13 31	
Dayer	Guy		Kanton Wallis, Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Dienststelle für Unterrichtswesen, Planta 1	Case postale 478	1951	Sion	<a href="mailto:guy.dayer@admin.vs.ch">guy.dayer@admin.vs.ch</a>	027 606 40 91 078 823 35 95	027 303 41 04
Bütikofer	Anna	Dr.phil.	EDK, Koordinationsbereich Obligatorische Schule/Kultur/Sport, Speichergasse 6		Postfach 660	3001	Bern	<a href="mailto:buetikofer@edk.ch">buetikofer@edk.ch</a>	031 309 51
Germann	Urs	Dr.phil.	Stürlerstrasse 12			3006	Bern	<a href="mailto:urs.germann@gs-edi.admin.ch">urs.germann@gs-edi.admin.ch</a> <a href="mailto:ursgermann@bluewin.ch">ursgermann@bluewin.ch</a>	031 372 10 04 079 421 41 47 058 481 78 96 ges.
Ittensohn	Daniela	lic.iur.	Kanton Appenzell Ausserrhoden, Departement Bildung und Kultur, Regierungsgebäude, Obstmarkt 3			9102	Herisau	<a href="mailto:daniela.ittensohn@ar.ch">daniela.ittensohn@ar.ch</a>	071 353 6822 ges. 079 359 28 20 priv.
Salamin	Melina	Dr.phil.	Rue des Remparts 7a			3977	Granges	<a href="mailto:melina.salamin@outlook.com">melina.salamin@outlook.com</a>	079 832 25 30

Lanners	Romain	Dr. phil.	SZH, Haus der Kantone, Speichergasse 6		Postfach	3001	Bern	<a href="mailto:romain.lanners@szh.ch">romain.lanners@szh.ch</a>	031 320 16 55
Egloff-Forrer	Barbara	Dr. phil.	SZH, Haus der Kantone, Speichergasse 6		Postfach	3001	Bern	<a href="mailto:barbara.egloff@szh.ch">barbara.egloff@szh.ch</a>	031 320 16 50

ZCA MMU. Can

Organigramm SZH (01.06.23)

Organigramme CSPA (01.06.23)



*Handwritten signature: RLA M. Cam*



# Handelsregisteramt des Kantons Bern

Firmennummer <b>CHE-114.673.536</b>	Rechtsnatur <b>Stiftung</b>	Eintragung 15.01.2009	Löschung	Übertrag CH-036.7.043.854-6 von: auf:	1
--	--------------------------------	--------------------------	----------	---	---



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1	1	<b>Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik</b> (Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée) (Fondazione Centro svizzero di pedagogia speciale) (Fundaziun Center svizzer da pedagogia speciala) (Swiss Special Education Centre Foundation)	1	Bern

Ei	Lö	Aufsichtsbehörde	Ei	Lö	Adresse
2		Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)	1		Speichergasse 6 Haus der Kantone 3011 Bern

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Die Stiftung bezweckt die Förderung, Weiterentwicklung und Koordination der Heil- und Sonderpädagogik und führt dazu das "Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH". Die Stiftung ist im Rahmen der Zwecksetzung in der ganzen Schweiz tätig. Die Stiftung hat keinen Erwerbszweck und erstrebt keinen Gewinn.	1		Postfach Haus der Kantone 3000 Bern

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Urkundendatum
1	3	Organisation: Stiftungsrat, Direktion und Revisionsstelle	1	13.01.2009

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	499	15.01.2009	13	21.01.2009	4 / 4836788	7	5439	03.04.2017	68	06.04.2017	3449587
2	3710	24.03.2009	61	30.03.2009	6 / 4949272	8	14608	10.10.2018	199	15.10.2018	1004476404
3	16398	06.12.2013	240	11.12.2013	1230119	9	9028	01.06.2021	106	04.06.2021	1005206652
4	7225	20.05.2014	99	23.05.2014	1518379	10	13563	13.08.2021	159	18.08.2021	1005272946
5	247	07.01.2015	6	12.01.2015	1923379	11	2469	15.02.2022	35	18.02.2022	1005408924
6	14230	30.09.2016	193	05.10.2016	3090269	12	16577	04.11.2022	218	09.11.2022	1005600142

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		3	Lang, Heinrich, von Kreuzlingen, in Frauenfeld	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
1		3m	Nendaz, Philippe, von Hérémente, in Hérémente	Vizepräsident	Kollektivunterschrift zu zweien
1		7	Kronenberg, Beatrix, von Dagmersellen, in Stansstad	Direktorin	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten
1		4	Sassenroth, Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Murten	Vizedirektor	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten
1		7	Graf, Evi, von Heiligenschwendi, in Feldbrunnen (Feldbrunnen-St. Niklaus)	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
1		7	Lauper, Heidi, von Seedorf BE, in Bern	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
1		5	Moulin, Jean-Paul, von Vollèges, in Gorminboeuf	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
1		5	Mainardi, Michele, von Onsernone, in Solduno (Locarno)	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
1		7	Walpen, Suzanne, von Reckingen VS, in Winterthur	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
1		4m	BGT-SCHÖNENBERGER GROLIMUND AG (GH-035.3.011.392-9), in Muri bei Bern	Revisionsstelle	
3		4m	Nendaz, Philippe, von Hérémente, in Hérémente	Vizepräsident	Einzelunterschrift
4		9m	Hutterli, Sandra Dr., von Salenstein, in Rapperswil SG (Rapperswil-Jona)	Präsidentin	Kollektivunterschrift zu zweien
4		7	Nendaz, Philippe, von Hérémente, in Hérémente	Vizepräsident	Kollektivunterschrift zu zweien
4		7	Horat, Peter Wendelin Dr., von Ingenbohl, in Altdorf UR	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
4		6m	BGT-SCHÖNENBERGER GROLIMUND AG (CHE-106.001.257), in Muri bei Bern	Revisionsstelle	
5		7	Moser, Francesca, von Neuhausen am Rheinfall, in Kriens	Vizedirektorin	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten

*Can*  
*RCA* *10/14* *M*





# Handelsregisteramt des Kantons Bern

CHE-114.673.536	Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik	Bern	2
-----------------	--	------	---

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
	6	11	Schönenberger Die Treuhänder AG (CHE-106.001.257), in Muri b. Bern (Muri bei Bern)	Revisionsstelle	
	7	8	Wicht, Herbert Nicolas, von Le Mouret, in Treyvaux	Vizepräsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	7	8	Aeschlimann, Andrea, von Basel, in Bern	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
	7	12	Ramel, Serge, von Château-d'Oex, in Vevey	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
	7	11	Stadler, Andrea, von Birrwil, in Buchen im Prättigau (Luzein)	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
	7		Lanners, Romain Dr., luxemburgischer Staatsangehöriger, in Villars-sur-Glâne	Direktor	Kollektivunterschrift zu zweien
	7	9	Rossinelli, Renato, von Bern, in Belp	Vizedirektor	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten
	8		Dayer, Guy, von Hérémece, in Vex	Vizepräsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	9	10	Hutterli, Sandra Dr., von Salenstein, in Rapperswil SG (Rapperswil-Jona)	Präsidentin des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	9		Egloff, Barbara Dr., von Wettingen, in Wettingen	Vizedirektorin	Kollektivunterschrift zu zweien mit der Präsidentin des Stiftungsrates oder dem Vizepräsidenten des Stiftungsrates
	10		Maire, Monika, von Les Ponts-de-Martel, in Les Ponts-de-Martel	Präsidentin des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	10		Ittensohn, Daniela, von St. Margrethen, in St. Gallen	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
	11		Germann, Urs Philipp, von Jonschwil, in Bern	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
	11		Kämpf & Stauffer Treuhand AG (CHE-107.881.070), in Interlaken	Revisionsstelle	
	12		Salamin, Melina Dr., von Naters, in Granges VS (Sierre)	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung

Ostermundigen, 27.03.2023 08:51

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr. Sie umfasst alle für diese Firma am nebenstehenden Datum gültigen Eintragungen, sowie alle seit der Führung des Hauptregisters mittels EDV gültigen und gestrichenen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gültigen Eintragungen enthält.

*Handwritten signatures and initials:*  
 [Signature] [Signature] [Signature]



# Strategie 2021



PLA MMH. Cam



INFORMIEREN & BERATEN  
INFORMER & CONSEILLER



VERNETZEN  
INTERCONNECTER



## Mission

- Wir **informieren, beraten** Bund, Kantone, Institutionen und **vernetze** Interessierte zu den Herausforderungen der Heil- und Sonderpädagogik entwickeln **innovative** Lösungsansätze und Produkte im Bereich der i Bildung.
- Nous **informons, conseillons** la Confédération, les cantons, les institu **mettons en réseau** les personnes intéressées au sujet des défis de la spécialisée et développons des approches et des solutions **innovatric** domaine de l'éducation inclusive.



Universal Design for Learning





## Nationales Kompetenzzentrum für Sonderpädagogik Centre de compétence national en pédagogie spécialisée

- Als nationales Kompetenzzentrum beraten wir Bund, Kantone und we Institutionen fachlich und neutral zu Fragen der Sonderpädagogik und inklusiven Bildung, weisen proaktiv auf relevante Themen hin und era basierte, umsetzbare Lösungen in komplexen Situationen mit verschie Interessensgruppen.
- En tant que centre de compétence national, nous fournissons à la Con aux cantons et à d'autres communautés des conseils professionnels et les questions de la pédagogie spécialisée et de l'éducation inclusive, n de manière proactive les thématiques pertinentes et élaborons des so factuelles et réalisables dans des situations complexes avec divers gro



INFORMIEREN & BERATEN  
INFORMER & CONSEILLER



VERNETZEN  
INTERCONNECTER



## Nationales Kompetenzzentrum für Sonderpädagogik Centre de compétence national en pédagogie spécialisée

### Massnahmen

- Aufbauen eines prospektiven Monitorings der Entwicklungen im Bereich der Sonderpädagogik und der inklusiven Bildung
- Erstellen eines Leistungsportfolios des SZH für Bund, Kantone und andere Partner
- Überprüfen der Reglemente und Mandate für die Bildungszusammenarbeit von Bund und Kantonen und Bestimmung der Dossierverantwortung für Themen/Fragestellungen der Sonderpädagogik und der inklusiven Bildung
- Untersuchen der Synergien mit den Ämtern/Diensten von Bund und Kantonen und Ermittlung möglicher Formen der Zusammenarbeit

### Mesures

- Créer un monitoring prospectif des c le domaine de la pédagogie spécialisée inclusive
- Elaborer un portfolio des prestations de la Confédération, des cantons et a ou partenaires
- Analyser les règlements et des mand coopération en matière de formation Confédération et les cantons et déte responsabilité pour les dossiers conc sujets/questions relatifs à la pédagog l'éducation inclusive
- Etudier les synergies avec les offices/ confédération et des cantons et déte de collaboration possibles





INFORMIEREN & BERATEN  
INFORMER & CONSEILLER



VERNETZEN  
INTERCONNECTER



## Zusammenarbeit mit den Stakeholdern im Bereich der Bildung Collaboration avec tous les partenaires de l'éducation

- Wir stehen in einem aktiven Dialog mit allen Stakeholdern der Bildung vertreten Bund und Kantone in nationalen und internationalen Arbeit: fördern gemeinsame, integrative Lösungen im Bereich der Sonderpädagogik der obligatorischen Schule bis zur Sek II, inkl. der Berufsbildung. Wir sind nationale physische oder digitale Plattformen zur Vernetzung von Praxis Bildungspolitik und Wissenschaft.
- Nous entretenons un dialogue actif avec tous les acteurs de l'éducation représentons la Confédération et les cantons dans des groupes de travail et internationaux. Nous promovons des solutions communes et intégrées dans le domaine de la pédagogie spécialisée, de la scolarité obligatoire au secondaire compris la formation professionnelle. Nous créons des plates-formes physiques et numériques pour interconnecter le terrain, la politique et la science.

RLA MCH. CCH





INFORMIEREN & BERATEN  
INFORMER & CONSEILLER



VERNETZEN  
INTERCONNECTER



## Zusammenarbeit mit den Stakeholdern im Bereich der Bildung Collaboration avec tous les partenaires de l'éducation

### Massnahmen

- Mitarbeiten in kantonalen und interkantonalen sowie nationalen und internationalen Arbeitsgruppen im Auftrag von Bund und Kantonen
- Vorstellen und diskutieren von sonderpädagogischen Themen in der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz (SVAK)
- Mitarbeiten in der Kommission Bildungsgerechtigkeit der EDK
- Organisieren und leiten von analogen oder virtuellen Netzwerktreffen mit den Stakeholdern zu aktuellen Themen der Sonderpädagogik (Übergänge, ICT, ...)
- Entwickeln von neuen Projekten und schaffen von Synergien mit Akteuren auf Bundes- und Kantonsebene, insbesondere mit den anderen Fachagenturen der EDK
- Aufbauen und pflegen einer Nachwuchscommunity für Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit den Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen

### Mesures

- Participer à des groupes de travail cantonaux, intercantonaux ainsi que nationaux et internationaux dans le mandat de la Confédération et des Cantons
- Présenter et discuter des thèmes de la pédagogie spécialisée dans la Conférence suisse des cantons de la scolarité obligatoire (CSSO)
- Participer à la commission de l'équité
- Organiser et diriger des réunions réseautées virtuelles avec les stakeholders sur le thème de la pédagogie spécialisée (transition)
- Développer des projets et créer des synergies avec les parties prenantes de la confédération, notamment avec les autres agences de la Confédération (CDIP)
- Créer et animer une communauté de pédagogie spécialisée en coopération avec les institutions de recherche et de formation



## Innovative Produkte im Spannungsfeld Forschung und Umset: Produits innovants à l'interface entre la recherche et la mise en

- Wir sind ein nationales Kompetenzzentrum für Innovationen und der Wissensaustausch im Bereich der Sonderpädagogik und schaffen eine Verbindung zwischen theoretisch Wünschbarem und praktisch Umsetzbar. Wir machen wissenschaftliche Erkenntnisse zielgruppengerecht zugänglich und stellen aktiv die Integration von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis sicher.
- Nous sommes un centre de compétence national pour l'innovation et l'échange de connaissances dans le domaine de la pédagogie spécialisée et créons une connexion réussie entre ce qui est théoriquement souhaitable et ce qui est mis en pratique. Nous rendons les résultats scientifiques accessibles à tous et veillons activement à l'intégration des connaissances scientifiques dans la pratique.

Handwritten signature and initials in blue ink.



## Innovative Produkte im Spannungsfeld Forschung und Umsetz Produits innovants à l'interface entre la recherche et la mise en

### Massnahmen

- Entwickeln von Standards für barrierefrei konzipierte und vernetzten Lernmittel und Lernplattformen (UDL, universal design for learning)
- Organisieren von einer jährlichen halbtägigen Dialogveranstaltung "Forschung und Praxis, Innovationen". Publizieren der Learnings auf der Webseite des SZH
- Entwickeln von Standards zur verständlichen Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse mit einem umsetzbaren Praxisbezug
- Erarbeiten und Vermarkten von Good Practices von Umsetzungen wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis

### Mesures

- Élaborer des normes pour la conception des moyens d'enseignement et de plateformes d'apprentissages interconnectés et accessibles (UDL, universal design for learning / conception de l'apprentissage)
- Organiser une demi-journée de dialogue «Recherche et pratique, innovations» sur le site web du CSPS
- Développer des normes pour la communication compréhensible des résultats scientifiques et leur pertinence pratique
- Développer et commercialiser des produits basés sur l'application des résultats scientifiques

**Anhang B**  
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

**Anhang B**  
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

*Handwritten signature: RGA M.H. Com*





**Anhang C**  
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Medien und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle  
Fachkonzept Grundlagenarbeit integriert im Fachkonzept Medien und Publikationen
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4338

Vertragsnehmerin Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH/CSPS)

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die inklusive Fachagentur SZH/CSPS berät und vernetzt unterschiedliche Partner (Stakeholder) wie Bund (BSV, BFS, SBFI, EBGB, usw.), interkantonale Konferenzen (EDK, SODK, GDK, usw.), Kantone, Gemeinden, Institutionen, Fachleute, Dach- und Berufsverbände, Medien, Eltern (Bezugspersonen) sowie Betroffene im Bereich der Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe von Personen (Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) mit Beeinträchtigungen. National und international vernetzt und fördert das SZH/CSPS die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Inklusion in den Arbeitsmarkt, in der Berufsbildung und in der Volksschule. Die Leistungen des SZH/CSPS nehmen unterschiedliche Formen an:

öffentlich zugängliche Publikationen: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Revue suisse de pédagogie spécialisée und Fachbücher;

webbasierte Informationsplattform im universellen Design;

biennaler Schweizer Kongress für Heilpädagogik;

Beantwortung von Anfragen von Betroffenen, Bezugspersonen, Behörden und Fachleuten;

Beantwortung von Medienanfragen zu Fragen der Inklusion, der Teilhabe und der gesellschaftlichen Partizipation;

Themenspezifische Grundlagenarbeit;

Dokumentation der Schweizer Heil- und Sonderpädagogik;

Teilnahme an (inter)nationalen und (inter)kantonalen Arbeitsgruppen;

Berichte/Gutachten zu Händen von Bund, Kantonen und Dritten;

Vorträge/Referate/Schulungen;

Vernetzung der verschiedenen Stakeholder (z.B. Netzwerk Forschung Sonderpädagogik, Netzwerk Nachteilsausgleich Sek II, Netzwerk ICT)

Dieses Fachkonzept bezieht sich spezifisch auf drei bisher separat geführte Fachkonzepte, die zu einem zusammengelegt wurden:

1) Unsere öffentlich zugänglichen Medien und Publikationen: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Revue suisse de pédagogie spécialisée, Fachbücher, webbasierte Informationsplattform.

2) Die Informations- und Dokumentationsstelle. Diese umfasst den Unterhalt einer Literaturlatenbank und einer Fachbibliothek. Dafür wird aktuelle Literatur im Bereich der Sonderpädagogik beschlagwortet und registriert.

3) Die themenspezifische Grundlagenarbeit zu Fragen aus den Bereichen der Inklusion, der Teilhabe Recht & Finanzierung (z. B. intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen, Nachteilsausgleich, usw.), Statistik, Qualitätsstandards, ICT, Internationales und Ausbildung.

Die Medien/Publikationen, die Dokumentationsstelle sowie die themenspezifische Grundlagenarbeit ermöglichen das Beantworten von Anfragen seitens der Betroffenen, Bezugspersonen, Fachleute und Behörden und ermöglichen ebenso das Bearbeiten von Medienanfragen.

Link zur Webseite der Organisation: [ojs.szh.ch](http://ojs.szh.ch), [ojs.csp.ch](http://ojs.csp.ch) / [szh.ch/de/edition-szh-csp/ueber-den-verlag](http://szh.ch/de/edition-szh-csp/ueber-den-verlag), [csp.ch/fr/edition-szh-csp/notre-maison-d-edition](http://csp.ch/fr/edition-szh-csp/notre-maison-d-edition) / [www.edudoc.ch/collection/sonderpaedagogik](http://www.edudoc.ch/collection/sonderpaedagogik) / [www.szh.ch](http://www.szh.ch), [www.csp.ch](http://www.csp.ch)

### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Hauptziel der Leistung: Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen allen Alters werden in ihrer Partizipation, der Teilhabe und Inklusion am gesellschaftlichen und sozialen Leben, der Inklusion in den Arbeitsmarkt, in der Berufsbildung und in der Volksschule gezielt durch Aufbereitung, Vernetzung, Dokumentation und Verarbeitung von barrierefreien (technisch und inhaltlich) Informationen gefördert. Dies sind Medien mit Informationen, die für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige erstellt und verbreitet werden.**

**Spezifisch: themenspezifische Grundlagenarbeit für Arbeitsgruppen, Netzwerke, Berichte, Projekte/Beratungen und Referate/Schulungen. Aufbereitung, Vernetzung, Dokumentation und Verbreitung von Informationen zu aktuellen und relevanten Themen der Schweizer Heil- und Sonderpädagogik zu Händen der verschiedenen Stakeholder (siehe Eingangstext).**

**Messbar: Der Umfang der Fachzeitschriften ist anhand der Anzahl Zeichen pro Ausgabe definiert. Zudem erscheinen 4 bis 6 Bücher pro Jahr. Die Zugriffstatistiken (Website, Edudoc und Fachzeitschriften) liefert jährliche Statistiken zum Download der Informationen, Artikel und Bücher. Ergänzt werden die Daten durch die Anzahl der erfassten Literaturangaben, der Teilnahmen an Arbeitsgruppen und Projekten, der verfassten Berichte, der gehaltenen Referate oder Schulungen.**

**Aktionsorientiert: Wissenstransfer zwischen Betroffenen/Selbstvertretenden, Forschung, Praxis und Politik/Verwaltung**

**Realistisch: Barrierefreie, zielgruppengerechte, responsive und zugängliche Informationen.**

**Terminiert: die Leistungen sind jeweils auf ein Kalenderjahr geplant. Die Qualität wird kontinuierlich evaluiert und verbessert. Das Reporting erfolgt über die Zielerreichung des Tätigkeitsprogramms.**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

*Handwritten signature: RZA MmB-Cau*





## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)  
Personen allen Alters mit Beeinträchtigungen

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Die inklusive Fachagentur SZH/CSPS steht im kontinuierlichen Austausch mit Bundesstellen, interkantonalen Konferenzen, kantonalen Behörden, Fachleuten aus Ausbildung, Forschung und Praxis, Berufsverbänden, Dachverbänden, Elternvereinigungen und Selbstverteilerorganisationen. Dieser stete Austausch ermöglicht dem SZH/CSPS das Eingehen auf aktuelle Themen, Fragestellungen, Forschungsergebnisse und Herausforderungen in der Heil- und Sonderpädagogik. Die transdisziplinäre Zusammensetzung des Stiftungsrats und der Beiräte der Zeitschrift und der Revue garantiert eine qualitativ hochwertige Bedarfsermittlung. Periodisch werden auch strukturierte Erhebungen durchgeführt.

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  Romandie  Italienische Schweiz  
 national (alle Sprachregionen)

### In den Sprachen

- Deutsch  Französisch  Italienisch  
 Rätoromanisch  Gebärdensprache

*Weitere Sprachen:* Leichte Sprache: seit 2022 erscheinen in der Edition SZH/CSPS auch Bücher in leichter Sprache. Zudem gibt es in den Fachzeitschriften eine neue freie Rubrik, die in Leichter Sprache erscheint. Englisch: Internationale Arbeitsgruppen und Fachliteratur

### Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Universal Design und Barrierefreiheit sind zwei unserer Hauptanliegen. Alle digitalen Publikationen erscheinen seit Anfang 2023 nur noch im Open Access und barrierefrei in den Formaten DOCX, HTML und PDF (ojs.szh.ch). Bei den Büchern gibt es die Möglichkeit des Einzeldrucks nach Bedarf. Die Website und die Literaturdatenbank sind responsiv und barrierefrei. Es gibt zudem einen Bereich auf der Website, der die allgemeinen Informationen in Leichter Sprache erklärt.

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die quantitative Abgrenzung der Anteile des Betriebes Art. 74 IVG zur EDK und Drittmitteln basiert auf 70%.

*Handwritten signatures and initials in blue ink, including "RZA", "Hoff.", and "Cah".*

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Das SZH/CSPS verfolgt eine aktive Open-Access-Strategie. Seit Anfang 2023 erscheinen alle digitalen Publikationen nur noch im Open Access und barrierefrei in den Formaten DOCX, HTML und PDF. Die Publikationen werden auf OJS publiziert sowie auf LinkedIn, unserer Website und in Newslettern beworben. Die Produkte der Dokumentationsstelle werden über unsere barrierefreie Website publiziert. Anfragen an die Informationsstelle werden schriftlich oder telefonisch beantwortet. Häufig gestellte Fragen werden in der FAQ Website aufgenommen. Produkte oder Informationen zu Produkten der themenspezifischen Grundlagenarbeit werden über verschiedene Kanäle vertrieben. Die Vertriebsart ist abhängig von der Produktform (Arbeitspapiere, Berichte, Präsentationen, Schulungen, Referate, usw.). Informationen, die unter Verschluss stehen, werden nicht veröffentlicht. Alle anderen Informationen fließen laufend in die Themenwebseiten ein und werden stetig aktualisiert.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität der Leistungen wird über interne und externe Weiterbildungen sichergestellt. Das BSV führt regelmässige Audits durch und in regelmässigen Abständen findet eine Evaluation aller Leistungen mittels einer Befragung der Zielgruppen statt.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Zweimal jährlich findet ein Austausch mit den Dachorganisationen und Branchenverbänden statt, an dem EDK, SODK, SZH, ARTISET, Integras und Inclusion Handicap teilnehmen. Zudem sind Vertreter der Organisationen im Kundensegment ebenso im Beirat der beiden Fachzeitschriften vertreten und können durch ihre Teilnahme die Schwerpunktthemen der Ausgaben mitbestimmen.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* Unser Fachwissen basiert auf der tertiären Ausbildung der Mitarbeitenden und aktualisiert sich über Selbststudium (themenspezifische Grundlagenarbeit), interne und externe Weiterbildungen sowie durch Teilnahme an Veranstaltungen. Das wissenschaftliche Team des SZH/CSPS besteht aus sehr gut ausgebildeten Fachpersonen (abgeschlossenes Master- oder Doktoratsstudium) im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik oder deren Nachbargebieten. Das notwendige Fachwissen betrifft die ganze transdisziplinäre Palette der aktuellen Forschung in den Bereichen gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen, Förderung, Bildung, Inklusion und Rechtsgrundlagen. Die Direktion wird durch eine wissenschaftliche Hilfsassistenz mit

einem Bachelor-Abschluss unterstützt. Die Redaktion des Verlags wird unterstützt durch Fachpersonen der Germanistik mit mindestens einem Bachelor-Abschluss.

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	8345	8345	8345	8345	33380
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	1396	1396	1396	1396	5584
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	9741	9741	9741	9741	38964

PLA

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	1362408	1389656	1417449	1445798	5615311
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	443755	443755	443755	443755	1775020
<b>Total Kosten</b>	CHF	1806163	1833411	1861204	1889553	7390331

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	1051352	1051352	1051352	1051352	4205408
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	614700	614700	614700	614700	2458800
<b>Total Erträge</b>	CHF	1666052	1666052	1666052	1666052	6664208

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

PLA MMH. Can



Andere Erträge – bitte aufführen:

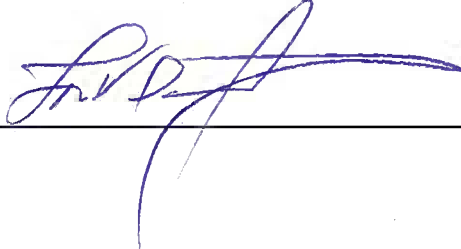
*Kurzinfo dazu* Das SZH hat eine Leistungsvereinbarung mit der EDK.

Bemerkungen: Die geplanten Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistungen entsprechen 100 % der FiBu Zahlen (Durchschnitt 2019-2021). Die Personalkosten wurden pro Jahr um 2 % erhöht (Teuerung, Realloohnerhöhung). Die Finanzhilfe BSV wurde ohne allfällige Teuerung vom bisherigen Beitrag übernommen.

Ort/Datum                      Bern, 6.11.2023

Vertragsnehmerin            Fie Fie-Mi

Ort/Datum                      Bern, 12.9.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen        

 11.11.2023 Canz



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4338

Vertragsnehmerin Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die inklusive Fachagentur SZH/CSPS berät und vernetzt unterschiedliche Partner (Stakeholder) wie Bund (BSV, BFS, SBFI, EBGB, usw.), interkantonale Konferenzen (EDK, SODK, GDK, usw.), Kantone, Gemeinden, Institutionen, Fachleute, Dach- und Berufsverbände, Medien, Eltern (Bezugspersonen) sowie Betroffene im Bereich der Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe von Personen (Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) mit Beeinträchtigungen. National und international vernetzt und fördert das SZH/CSPS die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Inklusion in den Arbeitsmarkt, in der Berufsbildung und in der Volksschule. Die Leistungen des SZH/CSPS nehmen unterschiedliche Formen an:

öffentlich zugängliche Publikationen: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Revue suisse de pédagogie spécialisée und Fachbücher;

webbasierte Informationsplattform im universellen Design;

biennaler Schweizer Kongress für Heilpädagogik;

Beantwortung von Anfragen von Betroffenen, Bezugspersonen, Behörden und Fachleuten;

Beantwortung von Medienanfragen zu Fragen der Inklusion, der Teilhabe und der gesellschaftlichen Partizipation;

Grundlagenarbeit;

Dokumentation der Schweizer Heil- und Sonderpädagogik;

Teilnahme an (inter)nationalen und (inter)kantonalen Arbeitsgruppen;

Berichte/Gutachten zu Händen von Bund, Kantonen und Dritten;

Vorträge/Referate/Schulungen;

Vernetzung der verschiedenen Stakeholder (z.B. Netzwerk Forschung Sonderpädagogik, Netzwerk Nachteilsausgleich Sek II, Netzwerk ICT)

Dieses Konzept bezieht sich spezifisch auf unseren Kongress und andere Veranstaltungen wie zum Beispiel das Schweizer Forum für inklusive Bildung. Der biennale Schweizer Kongress für Heilpädagogik behandelt jeweils ein aktuelles Thema der Heil- und Sonderpädagogik und bietet den Teilnehmenden aus Praxis, Forschung, Verwaltung, Dachorganisationen und Betroffenen die

Möglichkeit, sich zu informieren, auszutauschen und neue Kooperationen zu planen. So zum Beispiel beschäftigt sich der Kongress 2024 mit der Umsetzung der UN-BRK in der Schweiz.

Link zur Webseite der Organisation: [www.szh.ch/de/kongress](http://www.szh.ch/de/kongress) / [www.csp.ch/fr/congres](http://www.csp.ch/fr/congres) / [www.forum-inclusion.ch](http://www.forum-inclusion.ch)

### **Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):**

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Hauptziel der Leistung: Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen allen Alters werden in ihrer Partizipation, der Teilhabe und Inklusion am gesellschaftlichen und sozialen Leben, der Inklusion in den Arbeitsmarkt, in der Berufsbildung und in der Volksschule gezielt durch Aufbereitung, Vernetzung, Dokumentation und Verarbeitung von barrierefreien (technisch und inhaltlich) Informationen gefördert. Dies sind Informationen, die für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige erstellt und verbreitet werden.**

Der Kongress verfolgt spezifisch zwei Ziele: Wissenstransfer sowie die Vernetzung der verschiedenen Stakeholder (siehe Zielgruppen im vorangegangenen Abschnitt) im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik. Personen mit Beeinträchtigungen sind Fachpersonen ihrer selbst und daher ebenso zu diesem Austausch eingeladen. Im Jahr 2022 gab es bereits zahlreiche Workshops von Selbstvertreterorganisationen. Diese Entwicklung soll in Zukunft noch verstärkt werden, damit wirklich alle Stakeholder vertreten sind und sich durch den Austausch zwischen den Stakeholdern nachhaltige Kooperationsprojekte entwickeln können.

Das Schweizer Forum für inklusive Bildung ist ein Begegnungsort, der Allen offen steht. Wir bringen Personen mit unterschiedlichen Perspektiven an einem Tisch zusammen und diskutieren über verschiedene Themen rund um die Inklusion. Inklusive Bildung beziehen wir nicht nur auf die schulische Bildung, sondern betrachten es als umfassendes Konzept in allen Lebensbereichen über die gesamte Lebensspanne. Wichtige Partner in diesen Bereichen sind Menschen mit Beeinträchtigungen selbst, Politiker und Politikerinnen, Amtsleiter und Leiterinnen der Kantone, Fachpersonen, Eltern und viele mehr. Das SZH versteht sich dabei als Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Partnern und bietet mit dem Forum einen flexiblen Begegnungsort.

**Spezifisch: Verbreitung von Informationen zu aktuellen und relevanten Themen der Schweizer Heil- und Sonderpädagogik**

**Messbar: Der Erfolg des Kongresses misst sich anhand der Anzahl Teilnehmenden und der Anzahl der Workshops/Referate. Im 2022 gab es rund 1200 Tageseintritte und 90 Workshops/Referate. Die Evaluation unter den teilnehmenden ergab ein sehr positives Feedback.**

**Der Erfolg des Forums misst sich an der Anzahl Teilnehmenden und den persönlichen Rückmeldungen.**

**Aktionsorientiert: Vernetzung der Stakeholder und Wissenstransfer zwischen Forschung, Praxis, Verwaltung/Politik und Betroffenen/Selbstvertretenden**

**Realistisch: Barrierearmer und einfacher Zugang zu aktuellen Fragen der Heil- und Sonderpädagogik.**

**Terminiert: Kongressdurchführung alle zwei Jahre. Dabei kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Leistungen anhand von Rückmeldungen zum vorhergehenden Kongress und anhand der Analyse des Ablaufs (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung)**

**Forum Durchführung zweimal pro Jahr.**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

**Zielgruppe(n)**

<p><b>Altersgruppe</b></p> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<p><b>Zielgruppe Behinderung</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Körperbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input checked="" type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input checked="" type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
---	--	---

**Spezifizierung der Zielgruppe**  
 (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)  
 Personen allen Alters mit Beeinträchtigungen

**Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:**

Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput  
 Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Die inklusive Fachagentur SZH/CSPS steht im kontinuierlichen Austausch mit Bundesstellen, interkantonalen Konferenzen, kantonalen Behörden, Fachleuten aus Ausbildung, Forschung und Praxis, Berufsverbänden, Dachverbänden, Elternvereinigungen und Selbstverteilerorganisationen. Dank dieses steten Austauschs kann der Kongress auf aktuelle Themen, Fragestellungen, Forschungsergebnisse und Herausforderungen in der heil- und Sonderpädagogik eingehen. Die transdisziplinäre Zusammensetzung des Stiftungsrats und der Programmkommission des Kongresses (mit der fachlichen Beteiligung des BSV) garantiert eine qualitativ hochwertige Bedarfsermittlung. Periodisch werden auch strukturierte Erhebungen durchgeführt.

**Standorte des Angebots** (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)  
 Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 Romandie  
 Italienische Schweiz  
 national (alle Sprachregionen)

**In den Sprachen**

Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

*Weitere Sprachen:* Schriftdolmetschen (die Hauptreferate werden seit 2019 auch in Text übertragen). Zudem werden Informationen zum Kongress in Leichter Sprache auf der Kongresswebsite veröffentlicht.

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu :* Das Programm und der Veranstaltungsort sind barrierefrei zugänglich.

**Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation**

Die quantitative Abgrenzung der Anteile des Betriebes Art. 74 IVG zur EDK und Drittmitteln basiert auf 70%.



**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Das SZH/CSPS verfolgt eine aktive Open-Access-Strategie der Informationen zum Kongress und zum Forum Inclusion. Die Informationen zum Kongress und zum Forum werden auf unserer Webseite, in sozialen Medien, via Flyer/Programm, via Veranstaltungen und in eigenen Publikationen veröffentlicht. Die Handouts der Hauptreferate des Kongresses sowie von vielen Workshops/Referaten werden auf unserer Webseite publiziert. Ebenso erscheinen Artikel zum Schwerpunktthema des Kongresses in der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik, in der Revue suisse de pédagogie spécialisée und in einem Tagungsband, der neuen Gesprächsreihe ProSpectrum. Alle Texte sind so aufbereitet, dass sie für ein möglichst breites Publikum klar verständlich sind.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität der Leistungen wird über interne und externe Weiterbildungen sichergestellt. Das BSV führt regelmässige Audits durch und in regelmässigen Abständen findet eine Evaluation aller Leistungen mittels einer Befragung der Zielgruppen statt.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu **Zweimal jährlich findet ein Austausch mit den Dachorganisationen und Branchenverbänden statt, an dem EDK, SODK, SZH, ARTISET, Integras und Inclusion Handicap teilnehmen. Zudem sind alle Organisationen im Kundensegment ebenso zur Programmkommission des Kongresses eingeladen und können durch ihre Teilnahme das Thema des Kongresses und die Auswahl der Hauptreferate und Workshops mitbestimmen.**

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu **Unser Fachwissen basiert auf der tertiären Ausbildung der Mitarbeitenden und aktualisiert sich über Selbststudium (Grundlagenarbeit), interne und externe Weiterbildungen sowie durch Teilnahme an Veranstaltungen.**

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	472	472	472	472	1888
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	472	472	472	472	1888

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	71706	73140	74603	76095	295544
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	23022	23022	23022	23022	92088
<b>Total Kosten</b>	CHF	94728	96162	97625	99117	387632

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	48581	48581	48581	48581	194324
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	37980	37980	37980	37980	151920
<b>Total Erträge</b>	CHF	86561	86561	86561	86561	346244

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signature and text: "KSA M.H. Case"*

Andere Erträge – bitte auflühren:

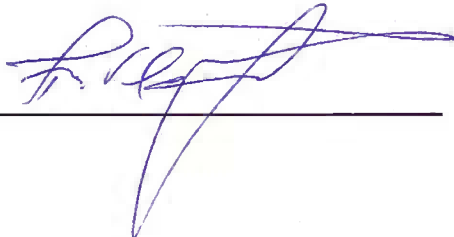
*Kurzinfo dazu* Das SZH hat eine Leistungsvereinbarung mit der EDK. Zusätzliche Erträge stammen in erster Linie aus den Eintrittsgeldern des Kongresses, sowie aus einigen Sponsoring-Beiträgen (grösster Beitrag Fr. 10'000.00 von Cerebral) .

Bemerkungen: Die geplanten Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistungen entsprechen 100 % der FiBu Zahlen (Durchschnitt 2019-2021). Die Personalkosten wurden pro Jahr um 2 % erhöht (Teuerung, Reallohnerhöhung). Die Finanzhilfe BSV wurde ohne allfällige Teuerung vom bisherigen Beitrag übernommen.

Ort/Datum                      Bern, 6.11.2023

Vertragsnehmerin            Fiedler-K

Ort/Datum                      Bern, 12.9.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen        

**Anhang D**  
**Berechnung Leistungsmenge und Tarife**

IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4338

VN/DO: Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH / CSPS

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF			
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total		
<b>Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)</b>							
<b>Kompensationsgruppe A</b>							
Einzelspezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)</b>						
		Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00		CHF -	
		Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00		CHF -	
		<b>Fachkonzept Bauberatung:</b> Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00		CHF -	
		<b>Fachkonzept Rechtsberatung:</b> Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00		CHF -	
		<b>Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten</b>	Std.	CHF 93.00		CHF -	
		<b>Fachkonzept Begleitetes Wohnen</b>	Std.	CHF 113.00		CHF -	
8345		<b>Fachkonzept Medien- und Publikationen;</b> Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)	Std.	CHF 122.00	CHF 90	6'830	CHF 614'700
		<b>Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe</b>					
		Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00		CHF -	
		Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00		CHF -	
		Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00		CHF -	
		<b>Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport</b>					
		Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00		CHF -	
		Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00		CHF -	
		Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00		CHF -	
		Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (I)	Std.	CHF 122.00		CHF -	
	<b>Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen</b>	Std.	CHF 113.00		CHF -		
<b>Minimales IV-Beitragsdach für KG A</b>						CHF 614'700	
<b>Personenspezifische Leistungen</b>						CHF 614'700	
<b>Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept</b>							
<b>Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)</b>							
<b>Kompensationsgruppen B und C</b>							
LUFEB	<b>Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)</b>				CHF 90	422	CHF 37'980
	<b>Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b>		Std.				
	<b>Kompensationsgruppe C</b>			CHF 122.00			
	<b>Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG</b>		Std.		CHF 90	1'184	CHF 106'560
	<b>Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe</b>	Std.				CHF -	
<b>Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C</b>						CHF 144'540	
<b>Nichtpersonenspezifische Leistungen</b>						CHF 144'540	
<b>Rundungsdifferenz</b>						CHF 40	
<b>Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr</b>						CHF 759'280	
<b>davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr</b>						CHF -	

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

RA MAH Cant



**Anhang E**  
**Bestätigung der Qualitativen Bedingungen**

*Handwritten signature: [Signature] MMH. Can*



## Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik

BSV-Nr.: 4338

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu- treffend
<b>Strukturqualität</b>						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.			
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.			
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.			
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden			

<sup>1</sup> Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.  
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0

1/7



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden			
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden			
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden			
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden			
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden			
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden			



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FIBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Prozessqualität</b>							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	<input checked="" type="checkbox"/>		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind: gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			<input checked="" type="checkbox"/>
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					<input checked="" type="checkbox"/>
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vorhanden			<input checked="" type="checkbox"/>
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vorhanden			<input checked="" type="checkbox"/>



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.			
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.			
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen			





Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).  Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen.  Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			
<b>Ergebnisqualität</b>							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden			
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.			



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.			
3.3 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF  Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen			



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

**Vertragsnehmerin:**

Ort:  
Bern

Datum:  
28. März 2023

Name und Funktion:

Unterschrift:

Monika Maire-Hefti  
Präsidentin Stiftungsrat  
SZH/CSPS

Barbara Egloff  
Vize-Direktorin SZH/CSPS